

fen; und doch wäre es vielleicht auch jetzt noch unmöglich gewesen, wenn nicht der große Zusammenhang durch die Hilfsvereine statt gefunden, wo der Mensch durch die Noth den Menschen näher gerückt worden und die Landschaft ihre Kräfte hatten kennen gelernt, so in ihr verborgen.

Aus einem Schreiben vom Niederrhein,
vom 10^{ten} Juni.

Bei der Ankunft Sr. Durchlaucht des Fürsten Staatskanzlers in den Rheinlanden, machten Dieselben bekannt, daß diejenigen, welche besondere Wünsche und Anliegen hätten, so sich auf das Gemeinewesen bezögen, solche sich an Sie wenden möchten. Sie würden solche mit Vergnügen anhören, und sie Se. Majestät dem Könige vortragen.

Auf diese Veranlassung haben die Fabrickherren der Gemeinen Rheid, Gladbach, Vierssen, Süchteln, Kaldenkirchen und benachbarte Dörter, in den Regierungsbezirken von Düsseldorf und Cleve, folgende Adresse an Se. Majestät den König entworfen und solche dem Fürsten Staatskanzler mit der Bitte übersendet, sie an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Unterzeichnete Fabricinhaber der Gemeinen Rheid, Gladbach, Bierßen, Süchtelen, Kaldenkirchen und benachbarte Dertter (zu den Regierungsbezirken Düsseldorf und Cleve gehörend) nahen sich in tiefster Ehrfurcht dem Throne Ew. Majestät, um vor demselben die Klagen über die Abnahme ihrer Gewerbe nieder zu legen, und um Hülfe von Ewr. Majestät zu ersuchen.

Seit wir aufgehört haben, zum französischen Reiche zu gehören, welches uns einen großen Markt bot, von dem die Regierung durch ihre Zoll-Linien jeden Ausländer ausschloß, und seit wir wieder zu unserm deutschen Vaterlande zurückgekommen, hat sich die Lage unserer Gewerbe ganz geändert, und die, so einst blühend waren — Sind jetzt am Sinken!! — Von allen Märkten Europens sind unsere Gewerbe durch Zolllinien ausgeschlossen, indes alle Gewerbe von Europa in Deutschland einen offenen Markt halten!

Alle Staaten begünstigen durch Zolllinien ihre inländischen Gewerbe, bloß Deutschland hat für seine Kinder keinen Schutz! — —

Ist doch der Rhein noch nicht einmal frei von seinen Quellen bis ins Meer — obgleich solches im Frieden verheißen und festgesetzt — und müssen nicht Deutschlands Schiffe, die auf Deutsch-

lands Strömen ins offene Meer gehen wollen, gegen die Stipulationen von Wien, in Holland hohe Abgaben erlegen, und durch allerhand Formalitäten ihre freie Durchfahrt gestöhrt sehen?

Wir haben an demjenigen, was Ew. königl. Majestät in Mainz zu erklären befohlen haben, die väterlichen Gesinnungen, mit welchen Ewr. Majestät sich dem Wohle unseres Handels und unserer Gewerbe annehmen, mit dem innigsten Danke erkannt.

Auch haben wir uns die Schwierigkeiten nicht verhehlt, welche ein wohleingerichtetes Zollsystem für einen Staat hat, dessen geographische Lage so viele Grenzen darbietet, wie der Preussische.

Unsre Rheinischwestphälische Mark hat 150 Meilen Grenzen bei einer Fläche von 830 Quadratmeilen und bei einer Bevölkerung von 2 Mill. 850000 Seelen. — Wird um diese kleine Länderinsel eine Zolllinie gezogen, so ziehen die Nachbarstaaten um ihre kleine Länderinseln ebenfalls eine, und der Deutsche wird dann bei jedem Schritte, so er über die Grenze thut, von deutschen Zollknechten geplagt, gerade als wenn er in einem feindlichen Lande reisete.

Wenn dieselbe Zolllinie zugleich die andern Staaten Ew. Majestät umfaßte, und wenn unsre Waare gegen Ursprungsscheine frei eingehen könnten, so würde dieses allerdings von großem Werthe für die Gewerbe seyn:

Allein die Vortheile, die die Zolllinie uns gewähren würde, ständen doch vielleicht in keinem Verhältnisse mit den Kosten, so auf ihre Erhaltung müßte verwendet werden, da die östlichen Provinzen bei einer Landgrenze von 400 Meilen und bei einer Seegrenze von 100 Meilen nur eine Fläche von 4100 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwas über 7 Millionen Einwohner haben.

Wenn man bedenkt, daß Frankreich bei einer Seegrenze von 275 deutsche Meilen und bei einer Landgrenze von 230 deutsche Meilen eine Fläche von mehr denn 8000 Quadratmeilen einschließt, auf der eine Bevölkerung von nahe 30 Millionen wohnt, so sieht man, daß Preußen bei 100 Meilen Seegrenze und bei 550 Meilen Landgrenze, nur unter sehr großen Schwierigkeiten auf ein Zollsystem kommen kann, das auf denselben Grundsätzen beruht, wie das Französische, indem Preußen nur ein Drittel der Bevölkerung von Frankreich hat, und dabei 150 deutsche Meilen mehr an Grenzen, als dieser Nachbarstaat.

Bedenkt man ferner, daß die Höhe der Zölle immer als eine Prämie wirkt, so auf die Kontrebande gesetzt wird, daß, sobald diese Prämie 10—15 oder 20 pSt. beträgt, der Drang zu dem Gewerbe der Kontrebande so stark ist, daß eine einfache Zolllinie schon nicht mehr genügt, sondern daß einige Stunden hinter der ersten eine zweite Zolllinie muß angelegt werden, wo dann

alle Waaren, so sich zwischen der ersten und zweiten bewegen, der Aufsicht und den Untersuchungen der Zollbedienten unterworfen sind, daß diese doppelte Zolllinie, so Frankreich um sich gezogen, ein Korps von 24000 Douaniers beschäftigt, deren Besoldung den Staat täglich 9000 Berl. Thaler kostet, so erscheint es als unmöglich, daß die Gewerbe in Ew. Majestät Lande durch solche Zölle, die als Prohibitiv-Zölle wirken können, geschützt werden.

Wenn der Zwischenraum zwischen beiden Linien nur zu einer Meile angenommen würde, so beträgt seine Fläche schon über 600 Quadratmeilen, welche dann das Theater der Verationen, der Kontrebande und jeder Unsittlichkeit würden, so immer im Gefolge des schnell wechselnden Spielerglücks der Menschenklasse ist, die sich mit diesem Gewerbe beschäftigen.

Auch scheint sich in Hinsicht der Verwaltungskosten, das Resultat für solche Zölle sehr ungünstig zu stellen.

Als die französische Douane am besten geordnet war, so betrug die Verwaltungskosten 17 pSt. der Einnahme. Früher hatten sie über 30 pSt. betragen.

Da die Verwaltungskosten der Preussischen Zölle bedeutend größer werden müssen, weil 150 Meilen an Grenze mehr vorhanden sind, als in Frankreich, und da der Ertrag nur ein Drittheil seyn kann, weil die konsumirende Volksmenge

nur ein Drittheil ist, so würden die Verwaltungskosten vielleicht 60 bis 70 pCt. der Einnahme wegnehmen! —

Indem wir alles dieses sorgfältig erwogen, so haben wir es gewagt, uns dem Throne Ew. Maj. mit der unterthänigsten Bitte zu nähern, daß es Se. königl. Majestät gefallen möge, in gnädige Ueberlegung zu nehmen:

„Ob es bei der Lage der Staaten Ew. Maj., und bei der Lage der übrigen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, nicht zweckmäßig zur Belohnung der Deutschen Gewerbe sey, wenn alle Zölle im Innern von Deutschland aufgehoben würden, und blos Grenz- und Seezölle angelegt.“

Alle Staaten haben die Verderblichkeit der Binnenzölle erkannt, so in allen aus frühern Zeiten stammten; sogar Spanien hat sie aufgehoben, und Deutschland ist der einzige Staat des Continents, der sie noch hat!

Die Einführung der Grenz- und Seezölle wird bei der großen Menge kleiner Staaten, in welche Deutschland getheilt ist, ihre großen Schwierigkeiten haben; allein diese Schwierigkeiten werden überwunden werden durch die Nothwendigkeit, den Grundsatz der Wiedervergeltung gegen die Staaten anzuerkennen, die unsere Gewerbe entweder ausschließen, oder mit Zöllen beschweren. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß

sich hierin die Wünsche des gesammten Deutschlands vereinigen! —

Es würde vermessen von uns seyn, der Weisheit Ew. Majestät mit Vorschlägen vorzugreifen, wie diese Zölle zu erheben und wie sie unter die Staaten zu vertheilen, welche innerhalb der gemeinschaftlichen Zolllinien liegen —

Nur sey uns noch hinzuzufügen vergönnt, daß wir die Ansicht der Fabrickinhaber von Aachen und Koblenz theilen, welche ebenfalls nicht in Binnenzöllen, sondern in Grenz- und Seezöllen, ein Mittel für die Erhaltung ihrer Gewerbe sowohl, als die andern Gewerbe Deutschlands sehen! —

Indem wir uns dem Throne genähert, so haben wir nur wagen wollen, Ew. Maj. mit aller Ehrerbietung zu bitten, diesem Gegenstande Ihre königl. Aufmerksamkeit allergnädigst zuzuwenden! —

Vielleicht dürfen wir hoffen, daß wenn diese unterthänigste Vorstellung das Glück hätte, den Beifall königl. Majestät zu erhalten, daß dann der königl. Gesandte in Frankfurt den Auftrag erhielt, diese Angelegenheiten beim hohen Bundestage in Vortrag zu bringen!

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht

Ew. königl. Majestät

treuehorsaamste Unterthanen.

Rheid, den 27. April 1818.

(Hier folgen 70 Unterschriften der Fabrickherren der genannten Dertter.)

Die Adresse an Se. Majestät den König, war mit folgendem Schreiben an Se. Durchlaucht den Fürsten Staatskanzler begleitet:

Durchlauchtigster Fürst Staatskanzler!

Wir unterzeichnete Deputirte der Fabricorte Rheyd, Gladbach, Bierßen, Süchteln 2c. 2c. in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Kleve, nahen uns vertrauensvoll Ew. fürstl. Durchlaucht, und überreichen Ihnen eine Bittschrift an Se. Majestät den König, in der Hoffnung, daß es Ew. fürstl. Durchlaucht gefallen möge, solche an den Stufen des Throns niederzulegen, und dort der Dollmetscher unserer Wünsche zu seyn!

Wir haben Se. Majestät die traurige Lage vorgestellt, in welcher sich unsre Gewerbe befinden.

Wir haben die Ursache nicht verhehlt, wodurch sie in diese Lage gekommen, noch die Schwierigkeiten verschwiegen, die aus der geographischen Lage unseres Staates hervorgehen und die sich der Regierung als fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen, wenn sie durch Binnenzölle die Gewerbe begünstigen will! —

Wir haben um Reichszölle gebeten, um Grenz- und Seezölle, mit Aufhebung aller Binnenzölle, so als nachtheilige Scheidewände zwischen dem Deutschen Volke bestehen! —

Deutschlands Gewerbe finden in ihrem niedrigen Tagelohn immer eine große Begünstigung

vor den Gewerben jener Insel, wo der Tagelohn mit den Fruchtpreisen zu einer so großen Höhe gekommen ist.

Werden unsre Gewerbe auf diese Weise durch Zölle begünstiget, so wie die Nachbarstaaten die Ihrigen begünstigen, so werden die deutschen Fabriken im Stande seyn, durch Fleiß und Thätigkeit den Wettseifer mit den ausländischen Fabriken zu bestehen, und so den dauernden Flor der Gewerbe in eigener Trefflichkeit zu gründen.

Besonders aber werden diese See- und Grenz zölle dazu dienen, den großen Andrang der Waaren zu vermeiden, welche jährlich aus andern Ländern nach den Messen von Frankfurt und Leipzig auf den Trödel gesandt werden, — da alle andre Länder ihre Zolllinien haben, und Deutschland das einzige Land ist, wo alles frei eingeht, und jede schlechte und jede verdorbene Waare ihren Markt findet.

Dieser Trödelhandel ist aber von jeher das Verderben eines regelmässigen Fabrickgeschäfts gewesen, — da ein solches in allen seinen Zweigen auf Dauer und Bestand berechnet seyn muß, weil ein Fabricksystem sich nur langsam entwickeln kann, und oft erst späte Früchte trägt. Unsere Fabriken bestehen daher mit großer Mühe die Konkurrenz mit den Englischen und Französischen.

Es ist nicht zu läugnen, daß die große Ueberlegenheit, die diese üben, zum Theil von ei-

ner größern Entwicklung herrührt, welche die Einrichtungen der Gesellschaft in diesen beiden Reichen erhalten.

Im Besiz einer öffentlichen Gesetzgebung, wo alle großen Interessen der Nation unter den Augen des Volks verhandelt werden, hat sich das ganze Leben des Staats auf's Oeffentliche einrichten müssen, und indem hierdurch die Kenntnisse von den Angelegenheiten des Landes sich allgemein verbreitet haben, so ist das Volk zu einer großen Verständigkeit gelangt.

Aus dieser Verständigkeit hat sich eine große Vollkommenheit ihres Gemeinewesens, ihres Ackerbaues und ihrer Gewerbe entwickelt, und indem nun das ganze Getriebe der Gesellschaft rasch und schnell in einander greift, so verfertigen sie alles mit einer solchen Zeitersparniß, daß sie, ungeachtet der Höhe des Tagelohns, doch niedrige Preise haben. —

Wenn man sieht, wie in Deutschland auf kurzen Wegstrecken, wo ein starker Verkehr mit schweren und an sich wenig Werth habenden Stoffen ist (und wo der Engländer unter gleichen Umständen eine Eisenbahn anlegen würde) — nicht einmal eine Steinstraße kann zu Stande kommen, so sieht man, daß es bei uns der Gesellschaft noch sehr an innerer Entwicklung fehlt.

Allein es ist unmöglich, daß die Gesellschaft diesen Grad der Entwicklung erreicht, wenn sie

sich nicht in ihrer Weise frei bewegen kann, wenn das Oeffentliche in ihr nicht öffentlich ist, und sie sich auf diese Weise über die Lage ihrer Angelegenheiten wohl unterrichtet.

Wir haben daher mit der frohesten Theilnahme die Erklärung gelesen, welche Se. Majestät der König durch ihren Gesandten beim Bundestage in Betreff der Einführung der Provinzialstände haben machen lassen. Wir sehen in diesen eine Hoffnung aufgehen, um zu einer größeren Vollkommenheit unserer gesellschaftlichen Einrichtungen zu gelangen, und uns so der Ueberlegenheit zu entziehen, die diejenigen Nachbarstaaten über uns üben, welche vollkommnere Staats-Institutionen haben als Wir.

Indem das Volk bei seinen Wahlen die Männer aussucht, die das meiste Talent zur Besorgung seiner Angelegenheiten haben (so wie es sie bei dem Kornvereine und bei den Hilfsvereinen hat kennen gelernt), so wird ein neues und ein reges Leben im Staate entstehen, weil nun alles öffentlich verhandelt wird, und die Kenntnisse sich leichter austauschen, und die Irrthümer sich früher finden.

Von der größern Entwicklung der gesellschaftlichen Einrichtungen, zu denen auch die Zölle gehören, ist allein dauernde Hülfe gegen das Sinken der Gewerbe zu erwarten; denn jeder Flor, der nicht auf den Grundfesten des Landes

und auf den Grundfesten der Gesellschaft beruht, ist nur ein vorübergehender.

Indem wir uns erkühnt, unsere Ansichten Ew. fürstl. Durchl. vorzutragen, so bescheiden wir uns gerne, daß diese nur aus dem Gesichtskreis von wenigen Meilen entnommen sind, und wir wissen nicht, in wiefern sie auf andere Gegenden und auf andere Gewerbe passen.

Wir hoffen, daß es Ew. fürstl. Durchlaucht gefallen möge, Deputirte aus den verschiedenen Fabrickgegenden um sich zu versammeln, damit sich auf diese Weise die einzelnen Meinungen, und die einzelnen Kenntnisse gegen einander austauschen, und so sich endlich auf einer gemeinschaftlichen Meinung ausgleichen, der jede Einseitigkeit benommen ist.

Wir haben die Ehre u. s. w.

(Hier folgen die Unterschriften der fünf Deputirten.)

Antwort Sr. Durchlaucht des Fürsten
Staatskanzlers.

An die Herren Fabrick-Inhaber in den Gemeinen Rheyd, Süchteln, Gladbach, Bierßen und Kaldenkirchen.

Auf die von ihnen an des Königs Majestät ge

richtete und mit einer Vorstellung an mich begleitete Bittschrift vom 27. April eröffne ich ihnen hiermit Folgendes:

Die Fabrick-Inhaber aller Staaten haben seit sehr langer Zeit schon versucht, die ausländische Mitwerbung nicht bloß durch die Vorzüge und Wohlfeilheit ihrer Waaren, sondern auch durch Zwang auszuschließen. Sie haben deshalb bei ihren Regierungen stets um Verbote, oder wenigstens hohe Besteuerungen fremder Fabrikate nachgesucht, und auch größtentheils erhalten. Solche Erschwerungen der Einfuhr fremder Fabrikate bestehen seit mehr als einem Menschenalter in mehreren der größten Europäischen Staaten und bei den verschiedensten Verfassungen, und sie breiten sich fortschreitend über mehrere Länder und Waaren-Artikel in dem Maasse aus, in welchem mit dem allgemeinen Fortschreiten der Kultur sich auch der Kunstfleiß immer mehr verbreitet und entwickelt. Dem Preussischen Staate sind sie auch keinesweges fremd geblieben, und es haben in der größern Ländermasse desselben schon seit mehrern Regierungen Verbote oder hohe Eingangsgefälle gegen die wichtigsten fremden Fabrikate bestanden.

Der Gewerbefleiß in der Provinz Kleve, Jülich, Berg erhob sich zu einer Zeit, wo diese Länder unter mehrern Landesherren vertheilt, und so vielfach mit Grenzlinien durchschnitten waren,

daß der Gedanke an Abwehrung fremder Zufuhr durch Verbote und Eingangsgefälle gar nicht aufkommen konnte. Er erreichte demungeachtet schon damals einen hohen Grad von Vollkommenheit und Ausdehnung. Durch die Folgen der Französischen Revolution wurde der überseeische Absatz, den die Fabriken dieser Provinz erlangt hatten, ganz zerstört; dagegen aber ihnen der Markt in dem weitläufigen Reiche eröffnet, welches durch die revolutionäre Macht damals entstand. So wenig dauerhaft auch ein Zustand erscheinen könnte, der zu widernatürlich war, um anders als durch Gewalt aufrecht erhalten zu werden: so nahm doch der Gewerbefleiß die Richtung, welche ihm diese Verhältnisse gaben, mit großer Schnelligkeit und Sicherheit an. Die Zeit hat gerichtet; Frankreich, Italien, und die Niederlande sind den Rheinprovinzen wieder so fremd geworden, als sie ihnen vor dreißig Jahren waren, und diese Staaten erschweren den Eingang aller fremden Fabrikate, jetzt aus eben der Ansicht, aus welcher die Rheinprovinzen die Erzeugnisse des ausländischen Kunstfleißes von den Märkten Deutschlands abzuhalten suchen.

In den östlichen Staaten Europa's entsteht und wächst mit den Fortschritten der Kultur aus gleichen Ansichten die Neigung, die Mitbewerbung der ausländischen Fabriken zu entfernen. In Rücksicht Englands ist das Verhältniß in

sofern unverändert, als schon lange vor der Revolution die meisten fremden Fabrikate von dem innern Verbräuche Großbritanniens ausgeschlossen, die deutschen Messen aber dem Brittischen Kunstfleisse offen waren. Nur die Bestrebungen, einander gegenseitig durch Fülle und Mannigfaltigkeit der Waarenlager, Wohlfeilheit und Bewilligung von Kredit zu überbieten, sind in dem Maaße umfassender und dringender geworden, in welchem die Fabrikation sowohl in Großbritannien als in Deutschland sich erweitert, und das wirkliche Bedürfniß und natürliche Maaß des Absatzes weit überschritten hat.

Alle diese Verhältnisse haben auch der Regierung des Preussischen Staats nicht unbekannt bleiben können, und was davon auf besondere örtliche Beziehungen der Rheinprovinzen beruht, ist durch die vielfältigen Vorstellungen der Fabric-Inhaber selbst, durch die Berichte der dortigen Behörden, und durch eigene Ansicht vollkommen klar geworden. Auch die Möglichkeit, die ausländische Mitwerbung in solchen Schranken zu erhalten, worin die Vortheile derselben von ihren Nachtheilen nicht überwogen werden, ist auf den Grund dieser Kenntniß sorgfältig geprüft worden.

Die Schwierigkeiten, welche aus der zerstreuten Lage der Preussischen Staaten und aus der Länge ihrer Grenzlinien entstehen, und die Vor-

theile, welche aus der Vereinigung mehrerer deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Fabrick- und Handelssystem hervorgehen könnten, haben der Regierung um so weniger unbekannt bleiben können, da sie auf sehr leicht zu übersehenden Verhältnissen beruhen. Mit steter Rücksicht hierauf ist der Plan zur Reife gediehen, dessen Ausführung des Königs Majestät jetzt befohlen haben; und welchem gemäß eine Zolllinie die äußern Grenzen der drei westlichen Provinzen des Staats umschließen, dem inländischen Gewerbefleiß durch verhältnißmäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse einen billigen Vorzug sichern, und die Freiheit des Verkehrs mit den östlichen Provinzen durch Aufsicht gegen die Einmischung fremder Fabrication möglich machen und schützen wird. Es liegt ganz in dem Geiste dieses Plans, eben sowohl auswärtige Beschränkungen des Handels zu erwidern, als Willfährigkeit zu vergelten, und nachbarliches Anschließen an ein gemeinsames Interesse zu befördern.

So werden auch die Herren Fabrick-Inhaber in den Gemeinen Rheid, Süchteln, Gladbach, Bierßen und Kaldenkirchen Ihre Wünsche in so weit erfüllt sehen, als es bei den Mitteln, welche der Regierung zu Gebote stehen, und mit gerechter Rücksicht auf das Ganze, wovon sie nur einen Theil ausmachen, möglich ist. Es wird

auch zu fortschreitender Bervollkommnung des Fabrick- und Handels-Systems jede Erfahrung sorgfältig erwogen, und den Umständen nach möglichst benutzt werden, welche sie aus ihrem besondern Wirkungskreise entnehmen, und mit Unbefangenheit und Vertrauen zur Kenntniß der Regierung bringen werden.

Besonders glaube ich ihre Aufmerksamkeit darauf lenken zu müssen, wie sehr viel mehr, als von besondern Regierungsmaasregeln, das Gedeihen der Fabrikation und des Handels von dem Geiste abhängt, welcher den Gewerbestand selbst belebt. Es gibt eine Art, Fabrikation und Handel zu betreiben, welche dem Einzelnen für den Augenblick sehr nützlich erscheinen kann, die aber gleichwohl den Keim eines Verderbens in sich trägt, dessen Entwicklung die Macht und Weisheit der Regierung nicht zu hindern vermag.

Die Fabriken werden größtentheils in dem Maasse vollkommener und lohnender, in welchem sie mehr ins Große getrieben werden. Dieses Verhältniß reizt sehr oft die Unternehmungen bis auf einen Punkt zu erweitern, wo die Unmöglichkeit des Absatzes sie begrenzt. Diejenigen, welche durch diese natürliche Grenze ihre Unternehmungen beschränkt finden, sind aber nicht immer unbefangen genug anzuerkennen, daß die Mitbewerber, deren Thätigkeit sie beengt, aus derselben Ansicht und mit derselben Befugniß han-

deln, als sie selbst, und die Versuchung liegt alsdann sehr nah, sich neben zweckmäßigen und rechtlichen Mitteln zur Erlangung eines Vorzuges auch un Zweckmäßiger und unrechtlicher zu bedienen, deren Folgen ihren Urheber treffen, ohne daß der Staat ihn dagegen zu schützen vermochte.

Aller Absatz in die Ferne ist abhängig davon, daß theils die Einwohner fremder Länder lernen, dasjenige selbst zu erzeugen, was sie bisher vom Auslande entnahmen, theils andre Völker auch anfangen, denselben Markt zu besuchen und als Mitwerber aufzutreten, theils endlich die Veränderung der Sitten und Gewerbsverhältnisse den Verbrauch mindert. In allen diesen Fällen leiden diejenigen große Verluste, welche bedeutende Kapitale auf die Hoffnung hin angelegt haben, daß ihrer Natur nach so sehr veränderliche Verhältnisse unverändert bestehen würden. Allein auch gegen diese Verluste vermag der Staat nicht zu schützen.

Alle Erschwerungen der Einfuhr fremder Erzeugnisse haben mehrfache natürliche Grenzen. Ausfuhr und Einfuhr hängen oft sehr enge zusammen. Indem der Fremde gehindert wird, seine Erzeugnisse abzusetzen, verliert er auch die Mittel, unsre Erzeugnisse zu kaufen, und dadurch kann sehr leicht auf der einen Seite mehr verloren werden, als auf der andern gewonnen wird.

Wenn die Ackerbau und Viehzucht treibenden Länder an der Nord- und Ostsee jetzt sehr viel mehr Fabrikate bezahlen und folglich verbrauchen können, als vor fünfzig Jahren, so liegt die Ursache davon offenbar auch mit in den hohen Preisen, welche seitdem für ihre Erzeugnisse gezahlt worden sind, als in England die Fabrikation das Uebergewicht über den Landbau erhielt, die bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Prämien beförderte Ausfuhr des Getreides aus England aufhörte, und es dagegen in vielen Jahren einer großen Einfuhr bedurfte.

Noch näher begrenzen sich die Erschwerungen der Einfuhr durch den Unterschied in den Preisen und der Vollkommenheit zwischen den inländischen und fremden Erzeugnissen gleicher Art. Nur da, wo beide beinahe gleich sind, und eine mäßige Abgabe hinreicht, dem Inlande den Vorzug zu sichern, ist die Zurückhaltung der fremden Mitbewerbung gerecht gegen diejenigen, welche die Waaren verbrauchen, und deren Vortheil die Regierung eben so wohl zu beachten hat, als den Vortheil derer, welche die Waare erzeugen.

Am nächsten werden die Erschwerungen der Einfuhr beschränkt durch den Grad von Rechtlichkeit der im Fabrickhandel herrscht. Der gefährlichste Kontrebandier ist ohne Zweifel der inländische Fabrikant selbst, wenn er seine Zeichen auf fremde Waare setzt; und der große Manufaktur

händler, dessen Lager aus fremden und inländischen Waaren zusammengesetzt, sich aller klaren Uebersicht entzieht, und nur durch seine eigene Ehrlichkeit kontrollirt werden kann.

Endlich liegt unstreitig eine sehr große Unnehmlichkeit für den Fabrickunternehmer darin, wenn die Arbeiter von der frühesten Kindheit an zu seiner Fabrikation ausschließlich aufgezogen sind. Der höchste Grad von Fertigkeit und Genauigkeit ist nur durch so frühe Angewöhnung zu erreichen, und nur Menschen, welche schon beim Eintritt in die Jünglings-Jahre zu sehr an die Beschäftigung ihrer Aeltern gewöhnt sind, um noch eine Wahl zu haben, werden bei dem geringen oder wenigstens unsichern Erwerb, der den Fabrickarbeitern in der Regel nur gewährt werden kann, sich dennoch dieser Lebensart widmen und fest dabei ansharren.

Aber diese Vortheile, auf welchen die Wohlfeilheit und Vollendung der Fabrickarbeiter beruht, werden auch theuer erkauft durch die Bildung einer Volksklasse, welche nicht allein die Fähigkeit verliert, selbst zu andern Gewerben überzugehen, sondern deren häusliche Verfassung es sogar unmöglich macht, ihre in der Regel zahlreiche Nachkommenschaft zu andern Gewerben aufzuziehen. Diejenigen, durch deren an sich wohlgemeinte und verdienstliche Bemühungen eine solche Volksklasse entsteht, haben wohl nicht im-

mer daran gedacht, ob die Vermehrung derselben sich stets in den Grenzen der Möglichkeit, ihr ein anständiges Auskommen zu gewähren, halten möchte. Gleichwohl ist eine strenge Rücksicht hierauf nöthig, wenn aus der Blüthe der Gewerbe nicht großes Elend für die Zukunft erwachsen soll.

Indem der Staat den Herren Fabrick-Unternehmern gern vertraut, daß sie mit Einsicht und Redlichkeit den Nachtheilen vorzubeugen wissen werden, welche nur ihr Benehmen von der Fabrication abwenden kann, darf er auch das Vertrauen von Ihnen erwarten, daß die Regierung auf ihrem Standpunkte die Verhältnisse der Fabricen richtig würdigen und sorgfältig beachten werde.

Berlin, den 3. Juni 1818.

(Gez.) C. Fürst von Hardenberg.
